

OIG/64

B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplanentwurf vom 14.6.1963

für das Baugebiet zwischen Hohenkrähenstraße, Mägdebergstraße
und Villingerstraße

- - - - -

Beabsichtigte Änderungen der Gebäude an der Hohenkrähenstraße geben Veranlassung, für dieses Gebiet aus dem bestehenden Bebauungsplan "Bettelen" den o.a. Bebauungsplan neu aufzustellen.

Die Begrenzung des Bebauungsplangebietes ist durch die im Lageplan vom 14.6.1963 eingetragene blaue Bandierungslinie gekennzeichnet.

Neue Erschließungskosten entstehen der Stadt Schwenningen durch die Neuplanung nicht.

Schwenningen a.N., den 14.6.1963

Städt. Hochbauamt:

Twarz